

Nr.	Betroffenes Verfahren (Eintrag durch Bieter)	Bezug (z. B. „Teil B; Ziff. 3.2) (Eintrag durch Bieter)	Fragetext (Eintrag durch Bieter)	Stand (Eintrag durch Vergabestelle)	Beantwortung (Eintrag durch Vergabestelle)
1	01/2024	Teil B; Ziffer 3	Wir gehen davon aus, dass die Sendungen getrennt nach normalen Briefsendungen, Einschreiben und PZA bei Abholung separiert übergeben werden? Ebenso die nationalen Sendungen von den internationalen Sendungen getrennt werden und bitten diesbezüglich um Bestätigung.	12.11.2024	JA
2	01/2024	Teil B; Ziffer 4, (6) PZA	Wir gehen davon aus, dass die Postzustellungsaufträge vom Auftraggeber gemäß der Zustellvordruckverordnung eingeliefert werden, also bei Abholung aus den folgenden drei Teilen bestehen: - dem inneren Schriftstück (innerer Umschlag), - der Zustellungsurkunde - einem äußeren Umschlag Wir gehen des Weiteren davon aus, das dem Auftraggeber vom Auftragnehmer nur die Zustellungsurkunden zur Verfügung gestellt werden müssen, die inneren und äußeren Umschläge der Auftraggeber hingegen selbstständig organisiert. Ist diese Annahme zutreffend?	12.11.2024	JA
3	01/2024	Leistungsverzeichnis	Im Leistungsverzeichnis ist die Angabe des Zusatzentgeltes für Einschreibsendungen einzutragen. Als Konsolidierter bereiten wir die Sendungen, die wir an den externen Dienstleister übergeben, teilleistungsfähig auf. Einschreibsendungen sind jedoch nicht teilleistungsfähig. Dementsprechend können die Basispreise, auf die das Einschreibentgelt aufgeschlagen wird, nur die nicht rabattierten Basisentgelte des externen Dienstleisters sein. Wir würden diesen Sachverhalt gern in einer Erklärung zum Angebot darstellen, so dass die Portokosten je Sendungsformat deutlich werden. Sind Sie hiermit einverstanden?	12.11.2024	JA

4	01/2024	Leistungsverzeichnis	<p>Ein externer Dienstleister bietet die Zustellung von Einschreiben und Einschreiben-Rückschein im Rahmen seines Universaldienstauftrages an. Diese Leistung ist umsatzsteuerbefreit, sofern die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des externen Dienstleisters akzeptiert werden.</p> <p>Im Sinne eines wirtschaftlichen Angebotes bitten wir Sie, die Geltung der AGB des externen Dienstleisters für die Beförderung und Zustellung der Einschreiben zuzulassen.</p>	12.11.2024	<p>Gemäß §2 Abs. 2 des Vertragsentwurfs finden die allgemeinen Geschäftsbedingungen des AN keine Anwendung.</p> <p>Des Weiteren erfolgt die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots anhand der Netto-Preise.</p>
5	01/2024	Teil B; Ziffer 5.1.4, 6.1 & Vertrag_Entwurf §1 & §7	<p>Im Post-Leistungsverzeichnis wird unter 5.1.4 die Briefflaufzeit, gemäß § 18 Postgesetz angegeben. Demnach sind mindestens 95 Prozent der Sendungen an dem dritten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag und 99 Prozent an dem vierten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag zuzustellen.</p> <p>Gleichzeitig wird im Post- Leistungsverzeichnis unter 6.1 Qualitätskennzahlen/-berichte auf die Einhaltung der Laufzeit von maximal E+2 für die Briefformate (1) bis (4) in 95% unterstellt.</p> <p>Im Vertrag_Entwurf § 1 Vertragsgegenstand und § 7 Vertragsstrafe ist eine Briefflaufzeit von;" "E+2", d.h. Zustellung der bereitgestellten Briefsendungen am 2. auf die Abholung folgenden Werktag zu 95%" angegeben.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass die Ziffer 6.1 im Post-und Leistungsverzeichnis, sowie die §§ 1 und 7 im Vertrag_Entwurf entsprechend der Briefflaufzeiten des §18 Postgesetz, in seiner jeweils gültigen Fassung angepasst werden. Demnach sind mindestens 95 Prozent der Sendungen am dritten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag und 99 Prozent an dem vierten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag zuzustellen.</p> <p>Ist diese Annahme richtig?</p>	12.11.2024	<p>JA, die Annahme ist richtig</p> <p>Vertragsentwurf und Post_Leistungsbeschreibung werden angepasst</p> <p>Heißen nun: 241111_C00_Vertrag_Entwurf_V2.docx und 241111_Post_Leistungsbeschreibung_V2.docx</p>

6	01/2024	Teil B; Ziffer 6.2	<p>Im Teil B der Post-Leistungsbeschreibung, unter Punkt 6.2, wird bei Auftragserteilung erstmalig nach 12 Monaten ein Nachweis über den CO2-neutralen Versand von der Abholung bis zur Zustellung gefordert. In diesem Zusammenhang erfolgt die Übergabe der Sendungen nach der Übernahme und weiteren Bearbeitung an einen externen Logistikdienstleister.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass der Logistikdienstleister regelmäßig von externen Instituten hinsichtlich der CO2-Emissionen überprüft wird, jedoch keine spezifischen Nachweise für andere Unternehmen zur Verfügung stellt.</p> <p>Es wird daher um Bestätigung gebeten, dass auf die öffentlich kommunizierten Messungen des Logistikdienstleisters verwiesen werden darf.</p>	12.11.2024	JA
7	01/2024	Teil B; Ziffer 6.1; Vertragentwurf § 11	<p>In der Post- Leistungsbeschreibung 6.1 wird der Qualitätsicherungsbericht/-kennzahlen beschrieben, der im Vertragentwurf unter § 11 quartalsweise vorzulegen ist.</p> <p>Als Konsolidierungsunternehmen übergeben wir alle Sendungen nach der Übernahme und weiteren Bearbeitung an den Universaldienstleister.</p> <p>Der externen Dienstleister ist aufgrund ihrer Verpflichtung zum Universaldienst an die Vorgaben des § 18 Postgesetz gebunden und weist der Bundesnetzagentur regelmäßig die Einhaltung der Laufzeitvorgaben nach. Darüber hinaus werden die Laufzeitmessergebnisse unter anderem im Geschäftsbericht des externen Dienstleisters publiziert.</p> <p>Der externe Dienstleister führt eine kontinuierliche Laufzeitmessung und Messungen zum Erhalt durch, stellt aber anderen Bietern bzw. Unternehmen keine Nachweise zur Verfügung.</p> <p>Wir bitten daher um Bestätigung, dass für an den externen Dienstleister zur Zustellung übergebene, an die öffentlich kommunizierten Messungen des externen Dienstleisters verwiesen werden darf.</p> <p>Darüber hinaus bitten wir um Bestätigung, dass für den Fall, dass während der Vertragslaufzeit die gemessenen Laufzeitergebnisse nicht mit dem Angebot genannten übereinstimmen, wir nicht gemäß § 7 Abs. 3 und 5 des Vertragentwurf mit einer Vertragsstrafe belegt werden, da wir auf die Laufzeitergebnisse des externen Dienstleisters keinen Einfluss haben. Würden wir für die Laufzeiten des externen Dienstleisters haften, wäre dies ein unzumutbares Risiko, das wir nicht tragen können.</p>	12.11.2024	<p>Es ist zulässig, dass für die Zustellungen, die im Rahmen des Auftrags an den externen Dienstleister übergeben werden, auf die öffentlich kommunizierten Messungen des externen Dienstleisters verwiesen wird.</p> <p>Es erfolgt <u>keine</u> Befreiung von der Vertragsstrafe, wenn der Dritte die vereinbarten Laufzeitergebnisse nicht erfüllt.</p> <p>§7 Abs. 3 u. 5. Vertragentwurf gilt.</p>

8	01/2024	Teil B; Ziffer 3.	Bitte teilen Sie und den ungefähren Prozentsatz der maschinenlesbaren Sendungen mit.	12.11.2024	Mind. 90 %
9	01/2024	Teil B; Ziffer 4. (7)	Wir gehen davon aus, dass alle Paketsendungen, bei einer Auftragserteilung an uns, mit Hilfe eines Online- Labels des Paketdienstleisters (Päckchen oder Paket) vollständig beschriftet und freigemacht sind. Ist diese Annahme korrekt?	12.11.2024	beschriftet - JA freigemacht - NEIN
10	01/2024	Teil B; Ziffer 4, (5)	Wir gehen davon aus, dass Einschreiben, als solche gekennzeichnet sind und folgende Vorgaben erfüllen: - die Sendungen tragen ein Label (wird vom AN zur Verfügung gestellt), -die Einschreiben eines Tages werden in einer Einlieferungsliste zusammengefasst, - seit dem 01.10.2022 ist der Rückschein national mittels Einschreiben- Rückschein- Label auf der Vorderseite des Umschlags anzubringen, das händische Ausfüllen und Aufkleben des Rückscheinformulars entfällt. Bei internationalen Einschreiben- Rückschein (Kennzeichnung auf Rückschein AR) bleibt der rosa Rückschein weiterhin erhalten und muss ausgefüllt und versendet werden, - die Einschreiben werden getrennt von den gewöhnlichen Briefsendungen übergeben, - den Nachweis über die Zustellung der jeweiligen Einschreiben, erhält der AG mittels Abfrage des Sendungsstatus über die Sendungsverfolgung eines externen Dienstleisters. Wir als Konsolidierter können hier keine weiteren Auswertungen zur Verfügung stellen. Sind diese Annahmen zutreffend?	12.11.2024	- Sendungen tragen ein Label (durch AN zur Verfügung gestellt) - es wird KEINE zentrale Einlieferungsliste befüllt (jedes Team führt für sich eine Liste, welche Poststücke mit Sendungsnummer versehen wurden) - z.K.g. - Einschreiben werden von anderer Post getrennt - Nutzung Onlineverfolgung ist ausreichend
11	01/2024	Teil B; Ziffer 5.1.1	Gemäß Post-Leistungsbeschreibung erfolgt die Abholung der Sendungen an zwei unterschiedlichen Dienststellen. Wir bitten um Mitteilung, ob jede Dienststelle eine separate Abrechnung erhalten soll, bzw. eine Abrechnung auf getrennte Abholstellen (Kostenstellen) erfolgen soll.	12.11.2024	Keine Abrechnung für die unterschiedlichen Dienststellen

12	01/2024	Leistungsverzeichnis	<p>Die Preise sind im Leistungsverzeichnis je Einheit und Monat angegeben. Wir als Konsolidierter rechnen Stückpreisbasiert je Monat ab.</p> <p>Wir gehen daher davon aus, dass mit "Einheit" der jeweilige Stückpreis gemeint ist, ebenfalls das beim Gesamtpreis die Einheit mal angegebener Menge je Monat abzubilden ist.</p> <p>Ist diese Annahme korrekt?</p>	12.11.2024	<p>Mit Einheit ist der jeweilige Stückpreis gemeint.</p>
13	01/2024	Leistungsverzeichnis	<p>Nach unserem Verständnis, ist das Leistungsverzeichnis auf eine monatsbasierte Abrechnung ausgelegt. Wir als Konsolidierter rechnen jedoch monatlich nach tatsächlich bearbeiteter Stückzahl ab.</p> <p>Wir bitten um Anpassung des Leistungsverzeichnisses.</p>	12.11.2024	<p>Die im LV Angegebenen Mengen sind monatliche Durchschnittswerte. Eine Abrechnung hat monatlich nach bearbeiteter Stückzahl zu erfolgen.</p>